

18.09.1995

RUNDBRIEF

2/1995

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Editorial	2
Vorwort des Kreisvorsitzenden	3
I) Termine bis Ende November 1995	4
II) Infos und Tips	6
III) Sozialpolitik	7
Sozialhilfe-Richtlinien: Was ist los im Sozialausschuß?	7
Guthabenkosten	8
Obdachlosen-Restaurant schon im Oktober?	9
Kindergartengesetz Baden-Württemberg	9
Sozialhilfe-reform: Seehofer's falsche Zahlen über Arbeitsunwilligkeit	10
Obdachlosenzeitung „WohnungsLooser“ mit Mannheimer Lokalteil	10
Pflege: Besitzstandsregelung gilt	10
Diakonie: Scharfe Kritik an Sozialhilfe-Novelle	11
IV) Nachrichten vom <i>PARITÄTISCHEN</i> in Mannheim	11
Pressemitteilung des Kreisverbandes zur Seehofer-Reform	11
Zusätzlicher Zuschuß für Elterninitiativen	12
2 % mehr Personalkostenzuschuß für Kinderläden?	12
Aktuelle Kreisverbandsliste / Neues Mitglied: Betreuungsverein Palatium	12
Service: Vorlagen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß	12
V) Sozialpolitische Offensive (SOPO)	13
Prämienarbeit: Was passiert mit den Plenumsbeschlüssen?	13
AG Schuldnerberatung	13
AG Grundsicherung	13
AG Obdachlosigkeit	14
VI) Informationen aus den Mitgliedsverbänden	14
Gesundheitstreffpunkt: Schmerzprojekt läuft an	14
Bewohnerverein Jungbusch: Die Ganztagesgrundschule Jungbusch	15
Kinderläden: Das „Seebärchen“ stellt sich vor	16
Gesundheitspress - Zeitung des Gesundheitstreffpunktes	16
VII) Bezirksgeschäftsstelle	17
Soziales Dienstleistungszentrum: Stand der Umbaumaßnahmen	17
„Essen auf Rädern“ jetzt auch in Mehrweg-Schalen	17
VIII) Pressespiegel	18 ff
Redaktion: Horst Hembera	Kreisreferent
Telefon-Durchwahl (0621) 33837-21	

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder und Freunde,

vorab vielen Dank für die zahlreichen positiven Reaktionen auf den letzten Rundbrief. **Viele Mitgliedsverbände nutzen inzwischen die Möglichkeit, auf ihre Aktivitäten, Feste, ihre Arbeit und auf wichtige Termine im Rundbrief hinzuweisen.** Ich bitte auch alle Mitgliedsverbände mit eigener Presse, den Kreisverband des *PARITÄTISCHEN* in ihren Verteiler aufzunehmen. Die Arbeit als Kreisreferent hat sich mittlerweile routinisiert und eingependelt, sodaß ich hier gleich auf das Erscheinungsdatum des nächsten Rundbriefes hinweisen möchte. Er soll **Anfang November** herauskommen.

Anmeldeschluß für den nächsten Rundbrief ist Dienstag, der 24. Oktober 1995.

Der Kreisvorstand des *PARITÄTISCHEN* in Mannheim hat sich als Schwerpunkt seiner sozialpolitischen Arbeit die sogenannte Sozialhilfe-„Reform“ aus dem Hause Seehofer gesetzt. Der Plan, im Anschluß an die nächste Mitgliederversammlung eine diesbezügliche Veranstaltung zur Sozialhilfenovelle durchzuführen, hat sich realisieren lassen. Als Referent konnte Herr Werner Hesse-Schiller, Geschäftsführer beim *PARITÄTISCHEN* Gesamtverband in Frankfurt gewonnen werden. Er ist ausgewiesener Experte des Sozialhilferechts und wird einen maximal 30-minütigen Vortrag zur geplanten Sozialhilfe-reform halten. Inhaltlich wird er u.a. auf die vorgesehene neue Berechnungsformel für die Höhe der Sozialhilfe-Regelsätze (Bedarfsdeckungsprinzip), auf das sog. „Lohnabstandsgebot“, auf die restriktiven Bestimmungen bezüglich des „Arbeitseinsatzes“ von SozialhilfebezieherInnen eingehen sowie generell zentrale Positionen des *PARITÄTISCHEN* zur Sozialhilfe erläutern. Im Anschluß an seine Rede ist die Diskussion eröffnet.

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband, Kreisverband Mannheim

Mitgliederversammlung

Donnerstag, 2. November 1995 um 18.00 Uhr

Im Anschluß an die Mitgliederversammlung:

19.30 Uhr

Informations- und Diskussionsveranstaltung zur „Reform“ des BSHG

„Prinzip Sozialhilfe-Abbau“

Referent: Herr Werner Hesse-Schiller

Geschäftsführer des *PARITÄTISCHEN* Gesamtverbandes

Experte des Sozialhilferechts.

Sowohl die Mitgliederversammlung als auch die Sozialhilfe-Veranstaltung finden statt im **DSK Seniorenzentrum, Carl-Benz-Straße 10 (Ecke Schimperstraße) in Mannheim-Neckarstadt.**

Schließlich weise ich zum letzten mal auf die für Mitglieder und Gruppen des *PARITÄTISCHEN* angebotene, **KOSTENLOSE BONNREISE** am Donnerstag, 21. September hin. Das Programm steht inzwischen und sieht wie folgt aus:

06.37	Abfahrt Hauptbahnhof	15.00	Info-Besuch Haus der Geschichte
08.37	Ankunft Bonn Hbf.	17.30	Abendessen
09.15	Info-Gespräch im Bauministerium	19.00	Besuch Deutscher Bundestag
	Stadtrundfahrt/Stadtrundgang	20.00	Diskussion mit MdB Dr. Jürgen Rochlitz
13.00	Mittagessen	21.20	Rückfahrt Bonn Hbf.

Anmeldung ab sofort bei: Ulrike Morr (0621-25824) oder Horst Hembera (0621-3383721).

Bis zum nächsten Mal

Mit freundlichem Gruß

Horst Hembera

Kreisreferent

Liebe Mitglieder, liebe sozial Engagierte.

die Ferienzeit ist vorbei und der 2-te Rundbrief des Kreisverbandes des *PARITÄTISCHEN* in Mannheim liegt vor Ihnen. Nach der vielen Sonne, der hochkonzentrierten Ozon-Luft und den vielen Sommerfesten haben wir uns hoffentlich wieder so regeneriert, daß wir den wachsenden Aufgaben in den nächsten Monaten gerecht werden.

Der Vorstand des *PARITÄTISCHEN* in Mannheim hat sich im Herbst zum Ziel gesetzt, die sogenannte Reform der Sozialhilfe unter die Lupe zu nehmen. Eine echte Reform, d.h. die Einführung einer Grundsicherung, wird wieder verschoben.

Ziel ist es nur, die Sozialhilfeausgaben zu kürzen, gemäß dem Motto, die Sozialhilfeempfängerinnen und - empfänger sind Schuld an den hohen Sozialausgaben.

Unsere Veranstaltung am 2. November greift also direkt ins aktuelle politische Geschehen ein. Sie sind herzlich eingeladen.

Leider haben wir auch in Mannheim - trotz Sozialpolitischer Offensive - über keinerlei positive Veränderungen im Umgang mit SozialhilfeempfängerInnen zu berichten. Im Gegenteil: Der Sozialausschuß der Stadt Mannheim versucht sich bisher aus der Verantwortung zu stehlen. Prämienarbeit und Arbeitszwang wird weiterhin geduldet, die Kleiderpauschale u.a. wird ohne Kommentar gekürzt, jetzt besteht sogar die Gefahr, daß bei der „Arbeit statt Sozialhilfe“ kräftig gestrichen wird.

Aber auch ansonsten steht soziale Arbeit in Mannheim unter Druck.. Nachdem nun von der Landesregierung die erste Ganztagsgrundschule abgetrotzt worden ist und auch von der Kultusministerin der besondere Bedarf festgestellt wurde, versucht sich die CDU in Mannheim gegen die Integrationsarbeit im Jungbusch zu profilieren. Die Ganztagsgrundschule wäre eigentlich kein Thema für uns, wenn in den verschiedensten Behauptungen nicht immer wieder die Finanzierung der Arbeit des Bewohnervereins Jungbusch und des Gemeinschaftszentrums in Frage gestellt wird. Auch hier wird mit eindeutig falschen Zahlen gespielt. Zum Thema ging die Stellungnahme des Bewohnervereins ein.

In einem Arbeitsfeld gibt es aber weiterhin nur Erfreuliches zu vermelden. Die Kinderläden sind weiter im kommen. Der sechste Kinderladen hat eröffnet, der Jugendhilfeausschuß hat eine kleine verstärkte Förderung beschlossen und im nächsten Jahr könnte sogar die Erhöhung der Personalkostenzuschüsse anstehen.

Da zumindest das Projekt Altbausanierung von Biotopia den Sommer über gearbeitet hat, ist unser zukünftiges Sozialzentrum so weit entkernt, daß der Rohbau nun in den nächsten Tagen begonnen werden kann. Der Submissionstermin war Ende August, nun werden die Angebote gesichtet, und demnächst vergeben.

Unsere Gratulation geht in diesem Rundbrief an den Freireligiösen Wohlfahrtsverband. Das Carl-Weiss-Heim feierte den 40-ten Geburtstag. Ein Ereignis das sich in die diesjährigen Feierlichkeiten der Freireligiösen Gemeinde, die ihr 150-jähriges Jubiläum feiern konnte, nahtlos einreichte. Ein Teil der sozialen und demokratischen Mannheimer Tradition, der leider in der derzeitigen veröffentlichten Meinung des Monopolblattes viel zu wenig gewürdigt wird, wurde über die Freireligiöse Gemeinde geprägt.

Vielen Dank für die positiven Rückmeldungen auf unseren ersten Rundbrief.
Wir haben uns darüber gefreut.

Wir hoffen, daß Ihre Feste im Herbst genauso gelingen, wie Ihre Arbeit und Ihre Aktivitäten. Der nächste Rundbrief im November 1995 steht Ihnen zur Information unserer Mitglieder und fast 100 weiteren sozial interessierten Personen in Mannheim zur Verfügung. Nutzen Sie ihn.

Bis dahin

Ihr Frieder Brender

I) TERMINE bis Ende November 1995**Mo 18.9.95**

19.00 Uhr: **Schmerzprojekt des Gesundheitstreffpunkt.**

Informationstreffen (kostenlos). Bürgerhaus Neckarstadt in der Lutherstraße 17. Die eigentlichen Kurse beginnen am 6. Oktober 1995 und wenden sich an Menschen mit Rücken-, Kopf-, Nerven- und Krebschmerzen. Auskunft und Anmeldung zu den Kursen beim Gesundheitstreffpunkt zu folgenden Sprechstunden: montags 9.00-11.00, mittwochs 17.00-19.00 und donnerstags 9.00-11.00 Uhr. Telefon: (0621) 313434.

Di 19.09.95

15.00 Uhr: AG Grundsicherung der Sozialpolitischen Offensive (SOPO). M 1, 8-9.

17.00 Uhr: AG Obdachlosigkeit der SOPO. Haus der Diakonie in C 3, 6.

19.30 Uhr: Treffen der Fachgruppe Kindertageseinrichtungen des *PARITÄTISCHEN* Kreisverbandes Mannheim im Nachbarschaftshaus Rheinau, Rheinauer Ring 101.

Mi 20.9.95

15.00 Uhr: AG Schuldnerberatung der SOPO. Haus der Diakonie in C 3, 6.

Sa 23.9.95

Landestreffen der Gehörlosen Baden-Württemberg in Heidelberg-Plankstadt, Mehrzweckhalle. Der Festabend beginnt um 18.00 Uhr. Veranstaltung aus Anlaß des weltweiten „Tages der Gehörlosen“. Buntes Programm mit einer Ausstellung über die Arbeit der Gehörlosen im Berufsleben.

20.00 Uhr: **Konzert** zugunsten der **AIDS-Hilfe Mannheim-Ludwigshafen**. Ort: Heiliggeistkirche Mannheim (Seckenheimer-/Roonstraße). M. Schlubeck (Pan-Flöte) und D. Mettlach (Orgel) spielen Werke von Mozart, Vivaldi, Bach und Loeillet.

Die Einnahmen und ein Teil aus dem CD-Verkauf kommen der AIDS-Hilfe zugute.

Di 26.9.95

9.00 Uhr: Vorstandssitzung des *PARITÄTISCHEN* Wohlfahrtsverbandes, Kreisverband Mannheim.

Do 21.9.95: Kostenloser Tagesausflug nach Bonn für Mannheimer Mitgliedsverbände des *PARITÄTISCHEN* auf Einladung des MdB Jürgen Rochlitz: Besuch Haus der Geschichte, ein Ministeriums- sowie ein Plenumsbesuch, eine Stadtrundfahrt sowie eine Diskussion mit MdB Dr. J. Rochlitz (siehe Editorial).

15.30 Uhr: Gemeinderatssitzung. Stadthaus N 1.

Mi 27.9.95

14.00 Uhr: Projektgruppe der SOPO. Haus der Diakonie in C 3, 6.

Do 28.9.95

16.00 Uhr: AG Grundsicherung der SOPO in M 1, 8-9.

Do, 5.10. - So, 8.10.95

Konzertkongreß europäischer Arbeitsloseninitiativen in Hamburg. Thema: Für eine Welt ohne Armut und Arbeitslosigkeit. Bedürftige Arbeitslose und SozialpaßinhaberInnen sollen möglichst wenig oder nichts bezahlen müssen. Anmeldeschluß: 26.9.95.

Information/Anmeldung telefonisch: Im Arbeitslosentreff unter 0621-14793 oder bei Horst von der Arbeitsloseninitiative unter 0621-442978.

Schriftliche Anmeldung nur im Arbeitslosentreff. Öffnungszeiten: Mo + Do 9.00 - 13.00, Di 14.00 - 18.00 Uhr.

Fr 6.10.95

Schmerzprojekt-Kurse des Gesundheitstreffpunkt beginnen (siehe Rubrik „Aus den Mitgliedsverbänden“).

Mo 9.10. - Mi 11.10.95

Badische Arbeitslosentagung im Elsaß. Thema: Arbeitslosigkeit in Europa. Teilnehmerbeitrag: 40.-DM (Unterbringung, Verpflegung und

Programm). Eine gemeinsame Anreise der Teilnehmer wird organisiert. Anmeldeschluß: möglichst bis spätestens 2.10.95.

Information und Kontakt: Arbeitslosentreff, M 1, 8-9, 68161 Mannheim. Telefon: (0621) 14793.

Di 10.10.95

15.00 Uhr: AG Schuldnerberatung der SOPO. Haus der Diakonie in C 3, 6.

15.30 Uhr: Hauptauschußsitzung. Stadthaus N 1.

Mi 11.10.95

18.00 Uhr: **Plenum der SOPO**. Stadthaus in N 1.

19.30 Uhr: „**Arbeit für alle**“. Zum Thema „Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland durch hoch qualifizierte Arbeitskräfte und das Problem der Finanzierung einfacher Arbeiten mit gering qualifizierten Arbeitskräften“ spricht Prof. Dr. Friedhelm Hengsbach vom Oswald von Nell-Breuning Institut. Ort: Haus der Jugend in C 2, 16-18, 68159 Mannheim.

Do 12.10.95

15.30 Uhr: Jugendhilfeauschuß im Stadthaus in N 1.

19.00 Uhr: AG Grundsicherung der SOPO in M 1, 8-9.

Di 17.10.95

15.30 Uhr: Gemeinderatssitzung im Stadthaus in N 1.

17.00 Uhr: AG Obdachlosigkeit der SOPO im Haus der Diakonie in C 3, 5-6.

Mi 18.10.95

15.30 Uhr: Ausschuß für Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung im Stadthaus N 1.

Do 19.10.95

15.30 Uhr: Sozialausschuß im Stadthaus in N 1.

Sa 21.10.95

19.30 Uhr: **Herbstfest des Bewohnervereines Jungbusch**.

Mo 23.10.95

18.00 Uhr: AG Grundsicherung der SOPO in M 1, 8-9.

Sa 28.10.95

9.30 bis 12.00 Uhr: „Die rheumatische Hand“ - operative und konservative Therapie. Ein **Rheuma-Patienten-Seminar der RHEUMA - LIGA Baden-Württemberg** e.V. im Theresienkrankenhaus Mannheim, Bassermannstr. 1. Eintritt frei. Referenten: Prof. Dr. med. Lutz Jani, Dr. med. Hans-Werner Boumann sowie Ursula Geymann (Krankengymnastin) und Hannelore Riewe (Ergotherapeutin) von der Orthopädischen Klinik Mannheim.

Do 2.11.95

18.00 Uhr: **Mitgliederversammlung des PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsver-**

bandes Mannheim. DSK Seniorenbetreuungszentrum, Carl-Benz-Straße 10 (Ecke Schimperstraße).

19.30 Uhr: „**Prinzip Sozialhilfe-Abbau**“ - Eine Informations- und Diskussionsveranstaltung des PARITÄTISCHEN Kreisverbandes Mannheim zur sog. Reform des Bundessozialhilfegesetzes. Als **Referent** konnte Herr **Werner Hesse-Schiller, Geschäftsführer des PARITÄTISCHEN Gesamtverbandes** und ausgewiesener Kenner des Sozialhilferechts gewonnen werden. Ort: DSK Seniorenbetreuungszentrum, Carl-Benz-Str. 10 (Ecke Schimperstraße).

19.30 Uhr: Vortrag: „**Selbstfindung durch Selbstverwandlung**“. Von Dr. Albert Schmelzer, Mannheim. Ort: Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik, Zielstr. 28, 68169 Mannheim.

Do 2.11.- So 5.11.95

„**Die Waldorfschule ein Ort des Lernens für Eltern, Lehrer und Schüler**“. 9. Seminar für Eltern und Lehrer an Waldorfschulen. Programm auf Anfrage bei: Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik, Zielstr. 28, 68169 Mannheim, Tel. (0621) 30948-0, Fax (0621) 30548-50.

Fr 3.11.95

19.30 Uhr: Vortrag: „**Schule als Ort sozialer Selbstfindung**“. Von Dr.

Benediktus Hardorp,
Heidelberg. Ort: Freie
Hochschule für an-
throposophische Pädagogik,
Zielstr. 28, 68169 Mann-
heim.

Do 9.11.95

18.00 Uhr: AG Grundsiche-
rung der SOPO in M 1, 8-9.

Di 14.11.95

17.00 Uhr: AG Obdachlo-
sigkeit der SOPO im Haus
der Diakonie in C 3, 5-6.

Mi 15.11.95

15.00 Uhr: AG
Schuldnerberatung
SOPO im Haus
Diakonie in C 3, 5-6.

Mo 20.11.95

20.00 Uhr: Geplante Veran-
staltung der AG Grundsiche-
rung der SOPO zur Sozial-
hilfereform bzw. zu den
Sozialhilfe-Richtlinien Ba-
den-Württemberg. Der
Termin kann sich noch än-
dern.

Do 23.11.95

18.00 Uhr: AG Grundsiche-
rung der SOPO in M 1, 8-9.

Di 28.11.95

15.30 Uhr: Gemeinderatssit-
zung. Stadthaus N 1.

Do 30.11.95

20.00 Uhr: „**Politische Ver-
folgung und Widerstand
in Mannheim 1933-1945**“.
Prof. Dr. Hermann Weber,
Uni Mannheim.
Mannheimer
Abendakademie im Stadt-
haus N 1 (Vortragsreihe
amnesty international).

II) INFOS und TIPS

Kostenlose Informations-Broschüren vom Justizministerium

Die folgenden Broschüren (Stand Juni 1995)
sind alle kostenlos zu bestellen beim Bundes-
ministerium für Justiz, Referat für Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit, 53170 Bonn:

- Ehe- und Familienrecht. Informationen zum
Ehe- und Ehescheidungsrecht, Unterhalts-
recht, Güterrecht und
Versorgungsausgleich.
- Gemeinsam leben ohne Trauschein. Ein
Überblick über die rechtliche Situation
nichtehelicher Lebensgemeinschaften.
- Wissenswertes über Verbraucherkredite.
Nützliche Hinweise zum Abschluß eines
Kreditvertrages.
- Mustervereinbarung Modernisierung durch
Mieter. Muster einer vereinbarung zwischen
Vermieter und Mieter vor Maßnahmen des
Mieters zur Wohnungsmodernisierung und
Energieeinsparung.

Wohn- und Werkstätten für geistig behinderte Menschen

Der Landeswohlfahrtsverband (LWV) für
Württemberg-Hohenzollern hat eine Broschüre
„Mittelfristige Planung für Wohn- und Werk-
stätten für erwachsene geistig behinderte Men-
schen“ herausgegeben, die Überlegungen zur

Bedarfsentwicklung beinhaltet. Sie kann beim
LWV unter (0711) 6375-231/237 angefordert
werden.

Millionen Jobs für Ungelernte fallen weg

Nach Angaben der Nürnberger Bundesanstalt
für Arbeit fallen in den kommenden 10 Jahren
die Hälfte aller Arbeitsplätze für ungelernete
ArbeitnehmerInnen in Deutschland weg. Ge-
genwärtig sind noch rund 7 Millionen Erwerbs-
tätige ohne Ausbildung, im Jahr 2005 werden
nur noch ca. 3 Millionen Arbeitsplätze für Un-
gelernte zur Verfügung stehen. Während Bun-
desarbeitsminister Blüm für den Ausbau von
Arbeitsplätzen für niedrig qualifizierte Arbeit-
nehmer eintritt (in der Pflege und im Haushalt),
fordert die Bundesanstalt den Ausbau einer
besseren und flächendeckenderen Qualifizie-
rung sowie eine Trendumkehr bei der Ausbil-
dung.

Ausländerkennziffern in Baden- Württemberg

Das Sozialministerium hat sog.
„Ausländerkennziffern“ zusammengestellt. Sie
geben Aufschluß über die Entwicklung der
ausländischen Bevölkerung und der Ausländer-
beschäftigung seit 1980, wobei die Staatsange-
hörigen der sechs wichtigsten ehemaligen An-

werbeländer, die fast 66 % der ausländischen Bevölkerung ausmachen, z.T. besonders hervorgehoben werden. Die Zusammenstellung enthält neben wichtigen soziologischen Daten (Bildung, Arbeitsmarkt, Status, Einbürgerungen) auch Kennziffern über Asylsuchende und Aussiedler und gibt Anhaltspunkte über die fortschreitende Integration der ausländischen Bevölkerung in unsere Gesellschaft. Die Ausländerkennziffern können beim bad.-württ. Arbeitsministerium unter (0711) 123-3727 angefordert werden.

Darüber hinaus liefert das Statistische Landesamt Bad.-Württemberg (PF 106033 in 70049 Stuttgart) in seinem Querschnittsband „Die Ausländer“ weitere differenzierte und z.T. regionalisierte Daten über die ausländische Bevölkerung.

Ratgeber zur Pflegeversicherung

Da noch viele Ungerechtigkeiten und Ungeheimheiten bei der Pflegeversicherung auftreten, hat die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg eine 137 Seiten starke Broschüre über die Leistungen der Pflegeversicherung herausgegeben. Der Ratgeber „Pflegeversicherung“ kostet mit Porto und Versand 15.-DM und kann bei der Verbraucherzentrale, Paulinenstr. 47 in 70178 Stuttgart angefordert werden. Auch bei der Verbraucherzentrale in Mannheim (Q 4, 10, 68161 Mannheim) kann dieser Ratgeber für 12.-DM bezogen werden.

Neue Förderrichtlinien für ambulante Hilfen

Die bad.-württ. Landesregierung hat neue Förderrichtlinien für ambulante Hilfen beschlossen, die ab 1. Januar 1996 in Kraft treten. Bis dahin gilt eine Übergangsregelung, die an der bisherigen Praxis ausgerichtet ist. Ziel sei es, Maßnahmen zur Versorgung im Vorfeld und im Umfeld der Pflegebedürftigkeit sowie Maßnahmen im Rahmen der Familienpflege, der Dorfhilfe und der Kinderkrankenpflege zu unterstützen. Die Fördermittel sollen vor allem denjenigen Pflegebedürftigen zugute kommen, die weder aus der Krankenversicherung noch aus der Pflegeversicherung Leistungen zu erwarten haben, die aber auf entsprechende Unterstützung angewiesen sind. Für die Förderung der ambulanten Dienste stehen 1995 insgesamt 47,7 Millionen DM zur Verfügung, für den

Haushalt 1996 sind 48,16 Millionen DM vorgesehen.

Rentenversicherung der Pflegepersonen

Für bestimmte Personen, die einen pflegebedürftigen Menschen pflegen, sieht das Pflegeversicherungsgesetz unter gewissen Voraussetzungen eine soziale Sicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung vor. Über die damit zusammenhängenden Regelungen, insbesondere über Ausmaß und Umfang der Versicherungspflicht, hat der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (VDR) eine Broschüre „Rentenversicherung der Pflegepersonen“, die neu aufgelegt worden ist, herausgegeben. Sie ist bei allen Rentenversicherungsträgern erhältlich.

Gleichberechtigungsgesetz

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Rochusstr. 8-10, 53123 Bonn, Fax 0228-930-221) hat eine kostenlos zu beziehende Broschüre zum Gleichberechtigungsgesetz herausgegeben. Ein Großteil bezieht sich auf den Öffentlichen Dienst, aber das darin ebenfalls enthaltene „Gesetz zum Schutz der Beschäftigten vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz“ gilt für alle ArbeitnehmerInnen.

Dokumentation zur Situation von Bürgerkriegsflüchtlingen

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen haben gemeinsam eine „Dokumentation zur Situation der Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland am Beispiel der Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina“ erstellt. Darin wird nachdrücklich eine Verbesserung der aufenthaltsrechtlichen und sozialen Stellung von Bürgerkriegsflüchtlingen kritisiert. Der vorgesehene Sonderstatus für Bürgerkriegsflüchtlinge wird bis heute nicht angewandt. Zu beziehen ist die Dokumentation bei: ZDWF, Cecilienstr. 8, 53721 Siegburg.

Staatliche Hilfen für Familien

Die gleichlautende Broschüre, die über Punkte wie Schwangerschaft und Mutterschutz, Erziehungsurlaub und Erziehungsgeld, Ausbildungsförderung, alleinerziehende Eltern, Sozialhilfe u.v.m. aufklärt, kann kostenlos bezogen

werden beim Bundesministerium für Familien und Senioren, Postfach 20 15 51, 53145

Bonn.

III) SOZIALPOLITIK

Sozialhilfe-Richtlinien: Was ist los im Sozialausschuß?

Die LIGA der freien Wohlfahrtsverbände auf Landesebene gibt zu den Sozialhilfe-Richtlinien ein klares Votum ab: die 35. Ergänzungslieferung der Sozialhilfe-Richtlinien vom August 1994 wird abgelehnt, weil sie für SozialhilfebezieherInnen erneut Kürzungen und Verschlechterungen mit sich bringt.

Die Begründungen für die Kürzungen strotzen vor Willkürlichkeit und lesen sich zum Teil wie ein mittelalterlicher Horrorkatalog. Die Anwendung in der Gewährungspraxis der Sozialhilfeträger hat sich still und heimlich vollzogen, die Öffentlichkeit konnte (und sollte scheinbar) kaum Notiz von den einschneidenden Kürzungen für Betroffene nehmen - spürbar gemerkt haben es nur die Ärmsten der Armen, für deren Nöte sich offensichtlich niemand zuständig fühlt.

Richtlinien sind nicht mehr als Empfehlungen, die Verwaltungspraxis der örtlichen Sozialhilfeträger muß sich nicht daran halten. Bei der örtlichen Umsetzung macht die überörtliche Beteiligung die Anhörung „sozial erfahrener Personen“ nach § 114 Bundessozialhilfegesetz vor der örtlichen Beschlußfassung nicht entbehrlich - Richtlinien müssen nicht pauschal übernommen werden, hier gibt es einen kommunalen Ermessensspielraum. Und hier liegt in Mannheim der Hase im Pfeffer, weil es immer noch einen Beschluß gibt, wonach die Richtlinien hier automatisch gelten - ohne Diskussion in einem kommunalpolitischen Gremium. Zuständig wäre der Sozialausschuß. Notwendig wäre es, daß dieser überkommene Beschluß, der es praktisch verhindert, daß auf lokaler Ebene eine politisch-inhaltliche Auseinandersetzung über die verheerenden sozialen Folgen dieser Richtlinien für Betroffene geführt wird, revidiert wird. In der

letzten Sozialausschuß-Sitzung hat sich nur Ulrike Thomas von den Grünen für die Abschaffung der Richtlinien-Automatik in Mannheim ausgesprochen. Ein Teil der Vertreter der Wohlfahrtsverbände im Sozialausschuß verteidigten, ebenso Sozialbürgermeister Herr Pföhler die Richtlinien - mit dem Argument, die „Einheitlichkeit der Anwendung“ (= „Einheitlichkeit der Kürzungen“) müsse landesweit garantiert werden -, ohne natürlich inhaltlich auf die rigorosen Leistungseinschränkungen Bezug zu nehmen und ohne auf den vorhandenen kommunalpolitischen Ermessensspielraum einzugehen. Hier muß es in Bezug auf bestimmte Mitglieder des Mannheimer Sozialausschusses erlaubt sein, die sich in den Medien als sozialer Anwalt für sozial Ausgegrenzte präsentieren und deren Parteien bzw. Verbände eindeutig gegen diese Richtlinien Stellung bezogen haben, darauf hinzuweisen, daß Bekenntnisse nutzlos sind, solange sie nur als Etikett vor sich hergetragen werden. Der Mannheimer SPD-Landtagsabgeordnete Rolf Seltenreich, sozialpolitischer Sprecher seiner Landtagsfraktion, empfahl den Städten und Landtagen, den Empfehlungen der Richtlinien nicht zu folgen, weil die zahllosen Leistungseinschränkungen speziell bei Familien mit Kindern ein „falsches sozial- und familienpolitisches Signal“ bedeuteten und Ansätze zur Verhinderung von dauerhafter Sozialhilfebedürftigkeit zunichte gemacht würden. Dem ist nichts hinzuzufügen. Interessierte können Informationen zur Liste der sozialen Grausamkeiten, die sich 35. Ergänzungslieferung der Sozialhilfe-Richtlinien Baden-Württemberg nennt, hier im Hause anfordern (*PARITÄTISCHER* Wohlfahrtsverband, Kreisverband Mannheim, Rheinstr. 11, 68159 Mannheim, Telefon 0621-3383721).

Mindestkonten auf Guthabenbasis auch in Mannheim?

Seit langem fordern die Sozial- und Arbeitsloseninitiativen sowie die Bundesarbeitsgemein-

schaft Schuldnerberatung sowie die Wohlfahrtsverbände, daß allen BürgerInnen, ob reich oder arm, grundsätzlich ein Girokonto auf

Guthabenbasis zur Verfügung gestellt wird. Bei diesen sog. Mindestkonten ist ein normaler Giroverkehr mit Ausnahme der Kontoüberziehung möglich. Nach der Beobachtung der Schuldnerberatungspraxis gehen Banken und Sparkassen vermehrt dazu über, Konteninhabern mit Schuldenproblemen rigoros das Girokonto zu kündigen. Anlässe sind häufig Kontenpfändungen - oft parallel zu bereits erwirkten Lohn- und Gehaltspfändungen. Auf mindestens 500.000 wird bundesweit die Zahl derjenigen Menschen geschätzt, denen ein Girokonto vorenthalten wird. Der Deutsche Gerichtsvollzieher-Bund spricht von zweistelligen Zuwachsraten bei Zwangsvollstreckungen (bundesweit gab es in 1992 7,3 Millionen Vollstreckungsaufträge, bis Juni 1994 dagegen bereits 8 Millionen). In Mannheim wird die Vollstreckungssumme in 1994 auf circa 12 Millionen Mark geschätzt, was einer Steigerung um 15 % entspricht.

Dennoch findet die Forderung nach Guthabenkonten in der Bankenpraxis kaum Bestätigung, oft entscheiden die Filialleiter darüber, wie mit der Kontenfrage umgegangen wird. Goodwillerkklärungen und Selbstverpflichtungen der Kreditinstitute helfen hier scheinbar nicht weiter. Verbraucherverbände und viele PolitikerInnen wie auch der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband betrachten die Bereitstellung eines Kontos als ein soziales Grundrecht, das durch eine gesetzliche Regelung fixiert werden muß. Gutachterlich wird aufgrund des Würde- und des Sozialstaatsprinzips davon ausgegan-

gen, daß auch sämtliche privaten Geldinstitute (inklusive der inzwischen privatisierten Postbank) im Wege eines privatrechtlichen Kontrahierungszwangs zur Führung eines Mindestkontos verpflichtet werden können.

Der Verlust oder das Fehlen einer Bankverbindung hat eine beispiellose wirtschaftliche und soziale Ausgrenzung zur Folge:

- Betroffene können weder Zahlungen leisten noch empfangen
- Die Überweisung von Miete, Energiekosten, Versicherungsbeiträgen, Telefonrechnung, Zeitungsabonnements uvm. können nicht mehr oder nur mit erheblichem (und teureren) Aufwand vorgenommen werden
- Lohn und Gehalt können bei ArbeitnehmerInnen heutzutage fast ausnahmslos nicht mehr bar gezahlt werden, sodaß zwangsläufig eine Brandmarkung der Betroffenen eintritt
- Arbeitslose oder SozialhilfebezieherInnen ohne Konto verlieren damit jegliche Chance, einen neuen Arbeitsplatz zu bekommen.

Der Präsident des badischen Sparkassen- und Giroverbandes hat nunmehr im Juni 1995 der baden-württembergischen Sozialministerin Helga Solinger mitgeteilt, daß alle badischen Sparkassen „ab sofort“ auch wirtschaftlich schwachen Personen ein solches Konto zur Verfügung stellen. Angesichts der gravierenden Folgen für die Betroffenen will der PARITÄTISCHE jetzt in Erfahrung bringen, wie die Mindestkontenfrage von den Banken und der Sparkasse in Mannheim gehandhabt wird.

Obdachlosen-Restaurant schon im Oktober?

„Mannheimer Platte“ soll es heißen, das Restaurant für Nichtseßhafte, welches Frau Weber und ihr Verein <Menschen helfen Menschen> in der Innenstadt (H 7, 26) im Oktober eröffnen wollen. Inzwischen sind die fehlenden 40 Gläser (Beschriftung „Mannheimer Wasser - na klar“) und die fehlenden Tassen (Aufdruck „Bus und Bahn“) von der MVV bezogen worden, der Herd ist angeschlossen. Eine

Tisch-Gefrier-Kombination wird angeliefert. Gesucht wird noch eine Person, die in der Lage ist, ein Elektro-Untertischgerät für die Spüle zu installieren. Sollte schließlich noch die Essensanlieferung organisiert sein und das Baurechtsamt seine Zustimmung geben, steht der Eröffnung in mittelbarer Zukunft wohl nichts mehr im Wege. Na denn viel Glück! Wer helfen kann, setze sich mit Frau Getrud Weber (Telefon 0621-734422) in Verbindung.

Kindergartengesetz Baden-Württemberg

Die baden-württembergische Landesregierung hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Kin-

dergartengesetzes vorgelegt. Darin sind folgende wichtige Änderungen vorgesehen:

- Auch *Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen* fallen zukünftig in den Bereich des Kindergartengesetzes.
- *Kinder mit und ohne Behinderung sollen in gemeinsamen Gruppen betreut werden können.* Der besondere Betreuungsbedarf behinderter Kinder kann eine geringere Gruppengröße notwendig machen.
- *Elternbeiräte* können sich auf freiwilliger Grundlage örtlich, überörtlich und landesweit zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen. Eine gestufte Vertretung ist jedoch nicht gesetzlich vorgeschrieben.
- Als *Fachkräfte für pädagogische Aufgaben* gelten jetzt auch staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerInnen und HeilpädagogInnen sowie zahlreiche

Die Fachreferentin des *PARITÄTISCHEN* Landesverbandes Frau Walker macht darauf aufmerksam, daß sie momentan einen Entwurf zu einer Stellungnahme zum Kindergartengesetz ausarbeitet und bittet die Mitgliedsverbände darum, eigene Vorschläge und Änderungswünsche zu schicken. Eigentlich hätten diese Anregungen schon bis zum 8. September 1995 beim

Berufsgruppen für die spezifische Förderung von behinderten Kindern, sofern sie in integrativen Gruppen arbeiten.

- *Zweitkräfte können im Einzelfall als Fachkräfte zugelassen werden,* sofern sie nach Erfahrung und Vorbildung hierzu „geeignet“ sind.
- Den *Landeszuschuß in Höhe von 30 %* erhalten jetzt auch Elternzusammenkünfte und Betriebe, wenn sie keine Komplementärmittel von der Sitzgemeinde bekommen.

Landesverband sein müssen. Bis 22. September 1995 muß die Stellungnahme endgültig vorliegen, sodaß noch die Chance für fachkundige und interessierte Organisationen besteht, ihre Vorschläge möglichst schnell nach Stuttgart zu schicken (*PARITÄTISCHER* Landesverband, z. Hd. Frau Ute Walker, Haußmannstr. 6, 70188 Stuttgart, Tel. 0711-2155-120).

Sozialhilfe-Reform: Seehofers falsche Zahlen über Arbeitsunwilligkeit

Ein von Prof. Walter Hanesch angefertigtes Gutachten für den *PARITÄTISCHEN* Gesamtverband zeigt eindeutig, daß die von Gesundheitsminister Seehofer und auch von Bundeskanzler Kohl in die Öffentlichkeit gelogten Zahlen über eine Arbeitsverweigererquote von 30 Prozent bei SozialhilfebezieherInnen völlige Luftnummern sind. Sie halten einer wissenschaftlichen Überprüfung nicht stand und widersprechen gängigen Ergebnissen in der arbeitsmarktpolitischen Forschung, so Walter

Hanesch. Es sei unverantwortlich, diese haltlosen Zahlen falsch zu zitieren und damit Stimmung gegen SozialhilfeempfängerInnen zu machen. Die Bundesregierung solle ihre unhaltbaren Polemiken gegen arbeitslose SozialhilfeempfängerInnen unterlassen und die im Gesetz vorgesehenen, aber überflüssigen Strafverschärfungen bei Arbeitsverweigerung zurücknehmen, so der *PARITÄTISCHE* Gesamtverband in einer Stellungnahme zum Regierungsentwurf für eine Reform des Sozialhilferechts.

Obdachlosenzeitung „WohnungsLooser“ mit Mannheimer Lokalteil

Die bundesweit erscheinende Obdachlosenzeitung „WohnungsLooser“ soll bald mit Mannheimer Lokalteil erscheinen. Herausgegeben wird sie vom Selbsthilfeförderverein Arbeit und Wohnen e.V. in Michelstadt. Vom Verkaufspreis von 2.50 DM dürfen die VerkäuferInnen 1.10 DM für sich behalten, 20 Pfennig gehen an ein Projekt „Bauen für Obdachlose“. Mannheimer AnsprechpartnerInnen, die für die Lo-

kalausgabe zuständig sein sollen, sind Schwester Simone von der Beratungsstelle für alleinstehende Wohnungslose (D 6, 7, 68159 Mannheim, Tel. 0621-1260220) und Jutta Wenz vom Ökumenischen Trägerkreis Armut/Reichtum-Gerechtigkeit (Nietzschesstr. 8, 68165 Mannheim, Tel. 0621-415009). Gesucht werden noch Obdachlose, die die Zeitung in Mannheim verkaufen wollen, Betroffene, die auch inhaltlich Beiträge über ihre Situation liefern und im Redaktionsteam

regelmäßig mitarbeiten wollen sowie generell Menschen, die das Vorhaben ideell und

finanziell unterstützen wollen.

Pflege: Besitzstandsregelung gilt

Der Artikel 51 des Pflegeversicherungsgesetzes soll sicherstellen, daß pflegebedürftige behinderte Menschen, die bisher Pflegegeld erhielten, auch nach Einführung der Pflegeversicherung diese Zahlungen in mindestens der gleichen Höhe weiter erhalten (Schlechterstellungsverbot).

Und obwohl der Gesetzgeber Ende Juni in einer Entschließung eindeutig klargestellt hat,

daß jedem unter Berücksichtigung des von der Pflegekasse gewährten Betrages mindestens die gleich hohe Leistung wie vorher zusteht, nutzen zahlreiche Sozialhilfeträger die mißverständliche Gesetzesformulierung aus, um auf Kosten behinderter Menschen Gelder einzusparen.

In diesem Fall muß Widerspruch erhoben und notfalls eine Verpflichtungsklage beim Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Diakonie: „Abfüttern wie am Fließband ist rentabler“

Jürgen Gohde, Präsident des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche, hat die Regelungen der geplanten Sozialhilfe-Reform scharf kritisiert. Neben drastischen Einschnitten ins soziale Netz und direkten Leistungseinschränkungen sieht er die Qualität der Leistungen auch für behinderte und hilfsbedürftige Menschen in stationären Einrichtungen gefährdet. Denn auch dort will Seehofer die Pflegesätze bis 1998 unterhalb der Teuerungsrate festschreiben, was eine Aufgabe des Prinzips bedarfsgerechter und individueller Hilfe bedeute. Es soll nur noch das finanziert werden, „was notwendig ist“ und immer der „billigste Anbie-

ter“ zum Zuge kommen. Damit werde auch sozialversicherungsfreier Tätigkeit unter 580.-DM das Wort geredet und qualifiziertes, tariflich entlohntes Personal entwertet und deren Arbeitsplätze gefährdet - die damit einhergehende Fluktuation im Personalbereich belastet die Hilfsbedürftigen unnötigerweise. Auch die Gleichstellung gewerblicher Anbieter mit Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege zielt in die gleiche Richtung: nicht mehr der bedürftige Mensch, sondern die Erwirtschaftung von Profit stehe damit im Mittelpunkt. Angesichts eines Personalkostenanteils zwischen 70 und 80 % in solchen Einrichtungen sieht Gohde keine Einsparmöglichkeiten mehr.

IV) NACHRICHTEN vom PARITÄTISCHEN in MANNHEIM

Pressemitteilung: Seehofer-Vorschläge zur Sozialhilfe sind indiskutabel

Für nicht erwähnenswert hielt der „Mannheimer Morgen“ die folgende, Mitte Juli an die Presse bekanntgegebene Stellungnahme des *PARITÄTISCHEN* Kreisverbandes zur geplanten Sozialhilfe-“Reform“:

Der *PARITÄTISCHE* Kreisverband Mannheim und sein Kreisvorsitzender Frieder Brender üben heftige Kritik an den Vorschlägen aus dem Hause Seehofer zur Sozialhilfe-“Reform“. Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich nicht um eine „Reform“, sondern um ein Armenbekämpfungsprogramm.

Die darin enthaltenen Pläne sind fast in jedem Punkt bereits widerlegt.

Bei dem geforderten Lohnabstandsgebot von 15% zwischen Sozialhilfe und den Nettoarbeitsentgelten unterer Einkommensgruppen handelt es sich um eine Irreführung der Öffentlichkeit. Denn das Lohnabstandsgebot wird durchweg eingehalten. Das wird eindeutig durch ein Gutachten der Amtsvorgängerin von Gesundheitsminister Seehofer, Frau Rönsch, belegt. Hier gibt es absolut nichts zu „konkretisieren“, wie es der Gesetzentwurf suggeriert. Zudem wird durch die geplante neue Bemessungsformel der Regelsätze die gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsorientierung als einzig zulässiges Kriterium zur Bestimmung des Existenzminimums bis zur Unkenntlichkeit verzerrt.

Bereits heute liegt die Sozialhilfe unter der Armutsgrenze, da die Regelsätze nicht mehr an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepaßt werden. Der *PARITÄTISCHE* Gesamtverband forderte deshalb zum 1. Juli dieses Jahres eine Erhöhung der Regelsätze um mindestens 9 %, um wenigstens die Preissteigerungsrate auszugleichen. Die tatsächlich erfolgte „Erhöhung“ der Sozialhilfe-Regelsätze um nur circa 1,15 % in Baden-Württemberg zieht den Armen weiter Geld aus der Tasche.

Die faktische Verschärfung des Arbeitszwanges durch die geplante verbindlich vorgeschriebene Kürzung des Regelsatzes um 25 % bei Ablehnung „zumutbarer“ Arbeit läßt völlig außer acht, daß es momentan zwischen 6 und 7 Millionen fehlende Arbeitsplätze gibt. Für welche Arbeitsplätze dann eigentlich ein „Anreiz“ geschaffen werden soll, bleibt ein Rätsel. Der Verdacht ist mehr als begründet, daß ein neuer Niedriglohnsektor mit sonder- oder untertariflicher Bezahlung etabliert werden soll, wie es schon von Unternehmerorganisationen gefordert worden ist. Sozialhilfeberechtigte sollen jedes

Arbeitsangebot auch außerhalb jeder arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Absicherung übernehmen, sonst droht die Kürzung ihrer Existenzgrundlage.

Die Ursachen steigender Sozialhilfebedürftigkeit werden nicht benannt: Hauptursache ist die Massenarbeitslosigkeit zu über 30 %, in Mannheim sind bereits 40 % wegen Arbeitslosigkeit zu SozialhilfebezieherInnen geworden.

Notwendig für eine tatsächliche „Reform“ wäre es deshalb, die vorgelagerten Sicherungssysteme im Sinne einer bedarfsorientierten Grundsicherung armutsdicht zu machen, um präventiv gegen weitere Verarmung vorzugehen. Arbeitsförderungs- und Bundessozialhilfegesetz gehören unter dem Primat des bestehenden Tarifrechts verzahnt. Die Zumutbarkeitsanordnung des Arbeitsförderungsgesetzes müßte auch für SozialhilfeempfängerInnen gelten. Sozialämter dürfen und können schon wegen ihrer knappen finanziellen Möglichkeiten nicht zu Ersatz-Arbeitsämtern umfunktioniert werden.

Zusätzlicher Zuschuß für Elterninitiativen

In seiner öffentlichen Sitzung am 20. Juli 95 hat der Jugendhilfeausschuß beschlossen, das besondere Engagement der im *PARITÄTISCHEN* organisierten Elterninitiativen, die einen Kindergarten nach dem Kindergartengesetz betreiben, mit einem jährlichen Festbetragszuschuß in Höhe von 1.800 DM (150 DM/Monat bei neuen

Einrichtungen) zuzüglich zur Standardförderung zu unterstützen. Damit soll insbesondere zum einen die Vorfinanzierung der Personalkostenzuschüsse in der Zeit vom 1.1.-30.3. bzw. 1.7.-30.9 und zum anderen der Eigenanteil von 25 % der Personalkosten für zusätzlich notwendige Aushilfskräfte ausgeglichen werden.

2 % mehr Personalkostenzuschuß für Kinderläden?

In der Besprechung am 21.7.95 wurde für Freie Träger von Seiten des Stadtkämmerers 2 % mehr Personalkostenzuschüsse (insgesamt wä-

ren dies dann 47 %) in Aussicht gestellt (1 % entsprechen 375.00.-DM pro Jahr Mehrkosten bei der Stadt).

Aktuelle Mitgliedsliste des Kreisverbandes

Die aktuelle Kreisverbandsliste des *PARITÄTISCHEN* Wohlfahrtsverbandes Mannheim mit Stand 1. August 1995 liegt vor. Im Kreisverband hat sich im abgelaufenen ersten

Halbjahr 1995 keine Veränderung bezüglich der Anzahl der Verbände ergeben. Die Liste wird auf telefonische Anforderung (3383721) interessierten Mitgliedsverbänden zugeschickt.

Neues Mitglied im *PARITÄTISCHEN* Kreisverband Mannheim

Zum 1. August 1995 darf der *PARITÄTISCHE* Kreisverband ein neues Mitglied begrüßen: Der

Betreuungsverein Palatium bietet Alten- und Behindertenhilfe sowie Betreuung (nach BGB) an und versteht sich als Kontakt- und Beratungsstelle. Sein Domizil hat der Verein in

der Stamitzstraße 5 in 68167 Mannheim-Neckarstadt (Postfach 100439, 68163 Mannheim, Telefon 0621-374365).

Service: Vorlagen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß

Zentrale kommunal- und sozialpolitische Fragen werden, bevor sie zur Abstimmung in den Gemeinderat kommen, vorher ausführlich in den jeweiligen Gemeinderats-Ausschüssen diskutiert. In den Sitzungen von Sozial- und Jugendhilfeausschuß wurden die folgenden Informations- (IV) und Beschlußvorlagen (BV) behandelt (siehe auch unter <Termine>):

Jugendhilfeausschuß, Sitzung vom 20.7.1995:

- Wahl der ehrenamtlichen Beisitzer für die Ausschüsse und Kammern für Kriegsdienstverweigerung; Aufstellung der Vorschlagsliste (BV)
- Förderung von Elterninitiativen beim Betrieb von Kindergärten (BV)
- Anerkennung des „Jugendferienwerk Mannheim e.V.“ als Träger der außerschulischen Jugendbildung (BV)
- Gemeinwesenarbeit Waldhof (IV)
- „Zukünftige Arbeit im Forum der Jugend“ - Zwischenbericht des Stadtjugendrings zur Umsetzung der neuen Konzeption von Januar 1994 (IV)

- Errichtung der „Jugendstiftung Mannheim“ (BV)
- Sozialberichterstattung - Teilbereich Jugendhilfe (IV).

Sozialausschuß, Sitzung vom 6. Juli 1995

- Betreutes Einzel- und Paarwohnen in Mannheim; hier: Förderung einer halben Personalstelle beim Diakonischen Werk Mannheim (BV)
- „Verwirrte alte Menschen und ambulante Dienste“. Dokumentation eines Hearings am 30.11.1994 (IV)
- Pflegeversicherung - aktueller Stand der Umsetzung in Mannheim (IV)
- Hilfe zur Arbeit - Programm zur Lohnkostenförderung in Mannheim (IV)
- Sozialhilferichtlinien Baden-Württemberg (IV).

Mitgliedsverbände und/oder sozialpolitisch Interessierte können einzelne aktuelle Vorlagen dieser beiden Ausschüsse über den *PARITÄTISCHEN* Kreisverband Mannheim unter 0621-3383721 anfordern.

V) SOZIALPOLITISCHE OFFENSIVE (SOPO)

Prämienarbeit: Was passiert mit den Plenumsbeschlüssen?

Das Plenum der SOPO hatte beschlossen, daß niemand mehr in Mannheim vom Sozialamt dafür bestraft wird, wenn der/die HilfebezieherIn es ablehnt, sog. „Prämienarbeiten“ zu verrichten. Bei Prämienarbeiten, die das Sozialamt zuweist, erhalten die Bedürftigen einen Stundenlohn von in der Regel 3,50 DM. Während dieser Tätigkeit sind sie weder sozial- noch rentenversichert und unterliegen nicht dem allgemeinen Arbeitsrecht. Prämienarbeiten bieten keinerlei berufliche Perspektive und haben, so auch die Sozialverwaltung, keine sozialintegrative Wirkung und gefährden reguläre Arbeitsplätze

im Bereich kommunaler Pflichtenaufgaben. Warum, so fragt man sich, werden sie dann in Mannheim - im Gegensatz zu anderen baden-württembergischen Städten - weiter praktiziert? Und warum werden Bedürftigen, die sich weigern, zugewiesene Zwangsarbeitsverhältnisse einzugehen, durch Kürzung ihres Regelsatzes auch noch ihrer Existenzgrundlage beraubt? Vertreter von bestimmten Wohlfahrtsverbänden und/oder Parteien, die den oben genannten Beschluß in der SOPO mitgetragen haben, rühren sich nicht oder blockieren sogar im Sozialausschuß, wenn es darum geht, sinnvolle Beschlüsse kommunalpolitisch umzusetzen. Schließlich

verstehen sich die SOPO als „offensiv“ und als Lobby von Armen. Wenn dies nicht so wäre,

dann wäre allerdings etwas faul bei dieser Veranstaltung.

AG Schuldnerberatung

Bei dem letzten Treffen wurde noch einmal über ein Konzept der Schuldnerberatung für Mannheim gesprochen. Bei der nächsten Sitzung dieser AG am 20. September um 15.00 Uhr im Haus der Diakonie in C 3, 6 wird ein

Schuldnerberater vom *PARITÄTISCHEN* in Heidelberg von seiner Arbeit berichten. Darüberhinaus soll auf der Sitzung ein Fachgespräch über Schuldnerberatung vorbereitet werden. Für Interessierte: Leiter der AG ist Peter Hübinger (Tel. 0621-15993-91).

AG Grundsicherung

Die MitarbeiterInnen dieser AG haben sich auf der letzten Sitzung entschlossen, sich zukünftig nicht mehr monatlich, sondern alle 2 Wochen zu treffen (siehe <Termine>), um die Arbeit etwas effektiver zu gestalten. Kritik geübt wurde an der Schwerfälligkeit: alle Beschlüsse der AG müssen dem Plenum, das wiederum nur zwei- bis dreimal jährlich tagt, vorgelegt werden - was entsprechend zeitaufwendig ist. Dementsprechend wurde über mehr Kompetenzen der Arbeitsgruppen nachgedacht. Zudem wurde an dem Auftrag festgehalten, primär eine Veranstaltung zur Sozialhilfe-

Novelle vorzubereiten. Als Termin wurde vorläufig (da dies auch vom Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens in Bonn abhängt) der 20. November 1995 anvisiert.

Sollte der Termin aufgrund der politischen Entwicklung überholt sein, so will man eine Veranstaltung zu den Sozialhilfe-Richtlinien ins Auge fassen. Dem Plenum soll empfohlen werden, die vom *PARITÄTISCHEN* in Mannheim geplanten Veranstaltung zur Sozialhilfethematik am 2. November zu besuchen. Für Interessierte: Leiterin der AG ist Jutta Wentz (Tel. 0621- 415009).

AG Obdachlosigkeit

Bei der nächsten Sitzung dieser AG am Dienstag, 19. September 95 um 17.00 im Haus der Diakonie in C 3, 6 soll ein Fachgespräch vorbereitet werden, das sich inhaltlich mit den drei besonders benachteiligten Gruppen - Frauen, Jugendliche und Drogenabhängige - im Bereich der Obdachlosigkeit beschäftigen soll. Die Leiterin der AG, Dr. Renate Breithecker-Amendt (Tel. 0621-154311) wird darüber

hinaus über eine neu eingerichtete Planungsgruppe „Alleinstehende Wohnungslose“ bei der Stadt berichten.

Informationen zu den Arbeitsgruppen und die SOPO können auch beim Kreisreferenten des *PARITÄTISCHEN* erhalten werden (Tel. 0621-3383721).

VI) INFORMATIONEN aus den MITGLIEDSVERBÄNDEN

GESUNDHEITSTREFFPUNKT: Selbsthilfe gegen den Schmerz

"Als "Mannheimer Modell" könnte ein Projekt Vorbild für die ganze Bundesrepublik werden", so beschreibt ein Journalist in einer Mannheimer Tageszeitung ein Projekt, das in diesen Tagen in Mannheim gestartet wurde. Unter dem Motto "Selbsthilfe gegen den Schmerz" werden in den nächsten drei Jahren eine Vielzahl an Aktivitäten stattfinden, die die Versorgung von Schmerz betroffenen

verbessern und chronisch Leidenden dabei helfen sollen, mit dem Schmerz besser zu leben. Ziel ist die Steigerung der Lebensqualität, die ja gerade bei diesem Personenkreis durch anhaltende und dauernde Schmerzen stark beeinträchtigt ist.

Möglich wurde das Projekt durch die Initiative des Gesundheitstreffpunkts Mannheim, der in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesell-

schaft zum Studium des Schmerzes ein Konzept erstellt und dafür eine Vielzahl an Kooperationspartnerinnen und -partnern gewinnen konnte:

Die AOK Mannheim, die regionalen Betriebskrankenkassen und die IKK Mannheim unterstützen unter den Krankenkassen vor Ort dieses Projekt auch finanziell. Der *Paritätische* Wohlfahrtsverband stellt Mittel aus der Glücksspirale zur Verfügung, und die Regionale Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung war von der Idee so begeistert, daß sie ebenfalls über Stuttgart Gelder bewilligte. Für die Einbindung der Ärzteschaft ist durch die Beteiligung der Kassenärztlichen Vereinigung gesorgt. Die Universität Heidelberg wird das Projekt wissenschaftlich begleiten und auswerten.

Begonnen wurde am 22.7. mit einer Informationsveranstaltung im Bürgerhaus Neckarstadt. Die Information der Ärzteschaft, Bildung von Selbsthilfegruppen und Einrichtung einer Anlaufstelle für Schmerzpatientinnen und -patienten sind weitere Bausteine für die nächsten Jahre. Nun geht es weiter mit verschiedenen Kursen, die ab September stattfinden werden. Angeleitet von Diplompsychologinnen mit Zusatzausbildung als Schmerztherapeutinnen oder Körperpsychotherapeutinnen lernen die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer

- * durch gezielte Übungen mit Schmerzen besser umzugehen
- * die Auslöser für Ihre Schmerzen besser zu erkennen
- * sich aktiv mit möglichen Ursachen auseinander zu setzen
- * verschiedene Entspannungs- und Massage-techniken anzuwenden
- * über Ihre Schmerzen zu sprechen
- * trotz Schmerzen wieder aktiv zu sein.

Die Kurse sind für Menschen mit Rücken-, Kopf-, Nerven- und Krebschmerzen vorgesehen. Geplant sind 10 Doppelstunden mit 10-12 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Ein erstes, kostenloses Informationstreffen findet am 18.9. um 19.00 im Bürgerhaus in der Neckarstadt, Lutherstr. 17 statt. Interessierte können dazu einfach vorbeikommen.

Die Kurse selbst werden am 6.10. beginnen. Es werden sowohl vormittags, als auch abends Termine angeboten. Die Gebühr beträgt 250,- DM und wird von der AOK, den Betriebskrankenkassen, der IKK und der Schwäbisch Gmünder Ersatzkasse in voller Höhe übernommen. Die KKH erstattet 80%.

Auskunft und Anmeldung beim Gesundheitstreffpunkt Mannheim, Tel. 31 34 34 zu den Sprechzeiten montags 9.00-11.00, mittwochs 17.00-19.00 und donnerstags 9.00-11.00 Uhr.

Bewohnerverein Jungbusch: Die Ganztagesgrundschule Jungbusch. Notwendige Richtigstellungen des Bewohnervereins Jungbusch e. V. zur laufenden CDU-Kampagne

In den letzten Wochen vergeht kaum ein Tag, an dem nicht in der lokalen Presse die CDU, vertreten durch ihre Stadträte Gerhard Blömecke und allen voran Rolf Schmidt, mit einer Mischung aus Unwahrheiten, Halbwahrheiten bewußter Desinformation und Verschweigen und Verdrehen von tatsächlichen Fakten eine üble Kampagne gegen die Entscheidung des Gemeinderates betreibt, die Ganztagesgrundschule hier im Stadtteil Jungbusch einzurichten.

Wir vom Bewohnerverein Jungbusch, der die Konzeption dieser Ganztageschule für den Stadtteil mit erarbeitet hat, möchten auf diesem Wege nochmals die wider besseres Wissen gemachten Behauptungen der CDU richtigstellen:

1. Die Konzeption der Ganztagesgrundschule wurde von verschiedenen Stadtteilinsti-

tutionen, pädagogischen Fachleuten, Kommunalpolitikern den betroffenen Eltern und nicht zuletzt von der Jungbusch-Grundschule selbst für den Stadtteil entwickelt, während für die Einrichtung einer Ganztagesesschwerpunktschule für die ganze Innenstadt in der Kepler-Schule ein solcher pädagogischer Ansatz gänzlich fehlt.

Die Festlegung des Standortes hier im Jungbusch heißt, daß sich die Schule als Nachbarschaftsschule in das Stadtteilgeschehen einbinden soll und somit soziale Benachteiligung lindert.

Im übrigen war es der Landtagsabgeordnete Gerhard Blömecke selbst, der diese Konzeption wohl damals so gut fand, daß er im Februar 1994 einen Besuch der damaligen baden-württembergischen Kultusministerin

Marianne Schultz-Hector (CDU) an der Jungbusch-Grundschule ermöglichte. Bei dieser Gelegenheit sprach die Ministerin ja dann auch klar für die Einrichtung der Ganztagesgrundschule hier im Stadtteil aus.

2. Die Kosten der Einrichtung einer Ganztagesgrundschule hier im Jungbusch belaufen sich auf zwei Millionen DM. Die in Rede stehende dritte Million ist für eine ohnehin notwendige Erweiterung der Jungbusch-Grundschule vorgesehen (größere Klassenstärken scheitern bisher an den räumlichen Gegebenheiten). Die zwei Millionen DM, die angeblich einen Ganztagesbetrieb in der Kepler-Schule ermöglichen würden, basieren auf einer alten Planungsvorlage von 1989 (nur Klassenräume ohne Mensa und Aula) und sind daher recht fragwürdig.

3. Der Bedarf für eine Ganztagesgrundschule im Jungbusch wurde von der Schule selbst durch eine Elternumfrage ermittelt. Dabei sprachen sich 90 Prozent der Eltern für eine Teilnahme ihrer Kinder am Ganztagesbetrieb aus. Daß im Jungbusch Betreuungsbedarf herrscht, geht auch daraus

Kinderladen Seebärchen: Wir stachen am 1. September 1995 in See

In unserem Laden können Sie nichts kaufen. Weder Hosen und Röcke noch Spielsachen. Und trotzdem sind wir ein Kinderladen. So heißen die Kindergärten, die von Elterninitiativen betrieben werden. Sechs sind es derzeit in Mannheim. Der jüngste ist unser „Seebärchen“. Der Name soll übrigens an unseren Gastgeber, das Schifferkinderheim erinnern. Dort bekommen wir bis zum Umzug in das neue städtische Kinderhaus in Seckenheim-Südwest, Kaiserstuhtring 72, Räume zur Verfügung gestellt.

Das Stadtjugendamt und das Landesjugendamt unterstützen unsere Initiative, weil es in Seckenheim an Kindergartenplätzen mangelt und das neue Kinderhaus erst 1997 bezugsfertig sein wird. Und da der momentane Fehlbedarf in den kommenden Jahren durch den Zuzug zahlreicher Familien in die Neubaugebiete weiter ansteigt, wird unser „Seebärchen“ möglicherweise zu einer ständigen Einrichtung. Andere Kinderläden haben auch als Übergangslösung angefangen.

Zwanzig kleine Seebärchen, die in den anderen Kindergärten im Sommer keinen Platz bekommen konnten, finden nun bei uns Unterschlupf. Pädagogisch betreut werden sie von drei erfahrenen Erzieherinnen, die sich zwei Stellen

hervor, daß Kernzeitenbetreuung und Hort an der Schule sowie der städtische Hort voll belegt sind.

4. Die Klassenstärke im Schuljahr 1994/1995 in den Regelklassen übersteigt die Schülerzahl von zwanzig deutlich, nur eine einzige Klasse hatte nur 17 Schüler. Im kommenden Schuljahr 1995/1996 wird es sogar Klassen mit bis zu 28 Schülern geben. Wir empfinden die Kampagne der CDU als ein durchsichtiges, parteipolitisches Manöver, mit dem die Menschen hier im Stadtteil Jungbusch bei den BewohnerInnen Mannheims diskreditiert werden sollen. Ein gewachsenes Miteinander der verschiedenen Nationalitäten hier im Stadtteil soll wahltaktischen Überlegungen der CDU geopfert werden.

Verärgerung und Empörung hierüber besteht bei all denen, die eine Einrichtung einer Ganztagesgrundschule hier im Stadtteil Jungbusch betrieben und unterstützt haben. Die Verärgerung der CDU und ihrer Herren Blömecke und Schmidt basiert eher darauf, daß wohl erstmals im Mannheimer Gemeinderat eine Mehrheit auch ohne Beteiligung der CDU in Mannheim möglich geworden ist.

teilen werden. Und weil wir als überparteilicher und konfessionell nicht gebundener Verein keinen finanzkräftigen Träger im Rücken haben, müssen wir auch selbst mit anpacken, wenn es Engpässe gibt. Andererseits bestimmen allein wir, wie unser Kinderladen laufen soll. Wie z. B. das pädagogische Konzept aussieht und welche Erzieherinnen mit uns arbeiten. Ohne das Engagement der Eltern funktioniert kein Kinderladen.

Finanziell werden wir von der Stadt Mannheim und dem Land Baden-Württemberg unterstützt. Wie jeder andere anerkannte Kindergarten erhalten auch wir von dort Personalkostenzuschüsse. Und da wir als „Träger der freien Jugendhilfe“ Aufgaben der Stadt Mannheim übernehmen, werden von dort auch die Investitionskosten für die Anschaffung der Einrichtung und für den Umbau der Räume im Schifferkinderheim übernommen. Die restlichen Betriebskosten müssen wir aus den Elternbeiträgen bestreiten. Damit die noch bezahlbar bleiben, sind wir auf Freunde und Förderer angewiesen, die uns unterstützen.

Wenn Sie Interesse an unserer Arbeit haben und Mitglied im Förderverein werden wollen (Mindestbeitrag 60,-DM/Jahr) oder uns mit einer steuerabzugsfähigen Spende unter die

Arme greifen möchten, freuen wir uns auf ihre Rückmeldung.

Unsere kleinen Seebärchen werden es mit einem kräftigen „Seemann+-frau - Ahoi!“ danken.

Das Seebärchen Spendenkonto: Nr. 309 745 8 BLZ 670 501 01 bei der Sparkasse Mannheim. Kontaktadresse: Kinderladen Seebärchen e.V., c/o Rüdiger Bischoff, Badener Str. 19, 68239 Mannheim, Telefon (0621) 4814466, Fax (0621) 4815023.

Die Gesundheitspress - Zeitung des Gesundheitstreffpunkt Mannheim

Der Gesundheitstreffpunkt gibt 3-4 Mal im Jahr die Zeitung GESUNDHEITSPRESS heraus, die mit einer Auflage von 10.000 Exemplaren erscheint. Die nächste Ausgabe wird Anfang Dezember erscheinen. Sie beschäftigt sich mit dem **Schwerpunktthema Senioren/Alter**. Neben verschiedenen Artikeln zu diesem Thema (z.B. über die Pflegeversicherung) werden Selbsthilfeinitiativen vorgestellt (z.B. der Seniorenrat und der Seniorenschutzbund Graue Panther) sowie Tips für Verbraucherinnen und Verbraucher veröffentlicht. Redaktionsschluß ist der 15.10.1995.

Im März wird sich alles um das Thema **Frauen** drehen. Artikel für diese Ausgabe müssen bis spätestens 20.1.1996 eingereicht werden.

GESUNDHEITSPRESS wird an viele Fachleute aus dem Sozial- und Gesundheitswesen versandt. Hauptzielgruppe sind jedoch die

Mannheimer Bürgerinnen und Bürger, die GESUNDHEITSPRESS bei Krankenkassen, Bürgerhäusern, Kirchengemeinden, Beratungsstellen, Krankenhäusern, Gewerkschaften, Sanitätshäusern, Reformhäusern, Sozialstationen, usw. mitnehmen können.

Die Kassenärztliche Vereinigung versendet Exemplare zur Auslage an alle Arztpraxen der Abrechnungsstelle Nordbaden. Der Apothekerverband sorgt für den Vertrieb an die Mannheimer Apotheken.

Auch andere Einrichtungen aus dem Sozial- und Gesundheitswesen kommen zu Wort und können sich einer breiten Öffentlichkeit vorstellen. Nähere Auskünfte erteilt der Gesundheitstreffpunkt unter 31 34 34 zu den Sprechzeiten montags und donnerstags von 9.00 - 11.00 und mittwochs von 17.00 - 19.00 Uhr.

VII) BEZIRKSGESCHÄFTSSTELLE

Soziales Dienstleistungszentrum: Stand der Umbaumaßnahmen

Die Entrümpelungsarbeiten in der ehemaligen Volksküche wurden durch <Biotopia>, eine Mitgliedsorganisation des *PARITÄTISCHEN* Wohlfahrtsverbandes, abgeschlossen. Da am

31. August 1995 der Submissionstermin für die Rohbaumaßnahme im zukünftigen *PARITÄTISCHEN* Dienstleistungszentrum stattfand, ist mit einer zügigen Umsetzung der Baumaßnahme zu rechnen.

„Essen auf Rädern“ jetzt auch in Mehrweg-Schalen

Im Oktober beginnt bei "Essen auf Rädern" das Mehrweg-Zeitalter. Der *PARITÄTISCHE* Wohlfahrtsverband bietet ab 11. September 1995 zusätzlich zur bisherigen Einwegverpackung Essen in einer Mehrweg-Schale an. Damit will er den gestiegenen Umwelt- und Komfortansprüchen älterer und behinderter Menschen Rechnung tragen. Aus der optisch ansprechenden Schale ißt man wie vom Teller.

Das Essen wird nach Wunsch an 7 Tagen in der Woche heiß auf den Mittagstisch serviert. Mit der Lieferung am folgenden Tag wird die Schale wieder zurückgeholt, gespült und kann immer wieder verwendet werden.

Wer das System einfach nur einmal kennenlernen will, kann unter **Tel. 0621/33837-0 ein kostenloses Probeessen** bestellen.